

Betreff Uferstraße - Herstellung einer Radverkehrsverbindung

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

radio buttons for 'Tagesordnung A' and 'Tagesordnung B'

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich'

radio buttons for 'öffentlich' and 'nicht öffentlich'

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: OBR-Beschluss Schierstein Nr. 0080 vom 09.11.2016
Anlage 2: OBR-Beschluss Biebrich Nr. 0050 vom 08.06.2021
Anlage 3: Lageplan Blatt 1
Anlage 4: Lageplan Blatt 2
Anlage 5: Lageplan Blatt 3
Anlage 6: Kostenberechnung 1. BA
Anlage 7: Kostenberechnung 2. BA
Anlage 8: Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 21.07.2022

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt zwischen der Uferstraße in Wiesbaden-Biebrich und dem Hafengeweg in Wiesbaden-Schierstein eine Radverkehrsanlage einzurichten.

C Beschlussvorschlag

1. Der Einrichtung einer Radverkehrsanlage zwischen der Uferstraße und dem Hafengeweg wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung für den 1. Bauabschnitt vom 6. Mai 2022, abschließend mit 435.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die Kostenberechnung für den 2. Bauabschnitt vom 6. Mai 2022, abschließend mit 800.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme Fördergelder nach dem Mobilitätsförderungsgesetz beim Land Hessen beantragt wurden. Es wird mit einer Zuwendung für den 1. Bauabschnitt von 217.500 Euro (50%) und für den 2. Bauabschnitt von 400.000 Euro (50%) gerechnet. Für den Fall, dass der Förderantrag abgelehnt wird, erfolgt die Deckung aus dem Budget von Dez. V/66.
5. Die erforderlichen Mittel für den kommunalen Eigenanteil stehen in Höhe von 10.000 € im Haushalt 2021 beim IM-Projekt I.05757 „66 WIN RAD Uferstraße“ mit Finanzierung aus dem Garagenfond zur Verfügung und wurden per apl-Antrag genehmigt. In Höhe von 607.500 € stehen Mittel im Haushalt 2022 auf der Kostenstelle 15000181 „66 WIS Gemeindestraßen WI“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplanes 2022. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem IM-Projekt 5.66.0051 „WIN RAD Uferstraße“.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/ Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Herstellung einer Radverbindung zwischen Biebrich und Schierstein soll eine Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen werden und eine fahrradfreundliche Erschließung für Radpendelnde zwischen den Rheingauer Gemeinden und Wiesbaden gewährleistet werden.

Mit der Einrichtung wird der Umweltverbund gestärkt. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr und Verbesserung der Luftqualität.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Entsprechend des Beschlusses 0050 des OBR Wiesbaden Biebrich vom 08.06.2021 beabsichtigt das Tiefbau- und Vermessungsamt eine Lücke im Radverkehrsnetz zwischen Biebrich und Schierstein zu schließen, um die Verkehrssicherheit auf der Radverbindung zwischen den Rheingauer Gemeinden und Wiesbaden zu verbessern. Auch der OBR Wiesbaden Schierstein hat in einem Beschluss aus dem Jahr 2016 die Prüfung des Ausbaus dieser Radverbindung bereits angefragt.

Entlang der Uferstraße wird der Hessische Radfernweg R3 geführt, welcher derzeit ab der Rheinparkstraße über die Rheingaustraße bis zum Hafenweg in Schierstein geführt wird. Mit der Errichtung eines zusätzlichen Weges in Verlängerung der Uferstraße bis zur Schiersteiner Brücke kann der vor der Baustelle unter der Schiersteiner Brücke konfliktträchtige Bereich innerhalb der Rheinwiesen verkleinert werden. Zusätzlich kann die durch die Ortsbeiräte im Beschluss gewünschte Trennung des Fuß- und Radverkehrs ermöglicht werden.

Die Radverbindung wird in direkter Verlängerung der Uferstraße bis zum neuen Parkplatz der Schiersteiner Brücke geführt. Die Lage des Weges wurde so verortet, dass die bestehenden Bäume innerhalb der Rheinwiesen von der Maßnahme unberührt bleiben.

Durch die Neuplanung der Flächen unterhalb der Schiersteiner Brücke wird in diesem Zusammenhang die Radwegeverbindung bis zum Hafenweg fortgeführt. Im Bereich der Flächenneugestaltung wurde die Radverkehrsanlage sinnvoll in das Gesamtparkplatzkonzept integriert und an die neue abgehängte Geh-/Radwegebrücke an der Schiersteiner Brücke Richtung Rettbergsaue angebunden. Im Bereich des Hafenweges wird der Radweg außerhalb des Verkehrsraums verlegt, wodurch die Verkehrssicherheit und das Wohlbefinden für den Radverkehr deutlich verbessert werden.

Das Vorhaben entspricht den Zielsetzungen eine hohe Qualitätsstufe für den Radverkehr zu fördern und eine attraktive Verbindung für den Radverkehr zwischen Rheingauer Gemeinden und Wiesbaden zu schaffen.

Das Projekt entspricht dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden und wurde entsprechend der derzeit gültigen Richtlinien und Empfehlungen im Straßenverkehr geplant. Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt. Analog zum Ausbau anderer Wege am Rheinufer bemüht sich die Landeshauptstadt Wiesbaden auch in diesem Bereich um eine Förderung beim Land Hessen, ein entsprechender Antrag wurde bereits eingereicht. Üblicherweise ist mit einer Landesförderung in Höhe von rund 50% zu rechnen, sodass sich ein kommunaler Eigenanteil von 617.500 Euro ergibt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es wurden verschiedene Varianten der Führung der Radverkehrsanlage durch die Rheinwiesen untersucht. Diese hätten jedoch stets eine Reduzierung des Baumbestandes, Konflikte mit Messanlagen des Grundwassers sowie ungünstigere Sichtbeziehungen zur Folge und wurden aus diesem Grund nicht weiterverfolgt.

Im Bereich des Hafenweges gab es Untersuchungen den Radverkehr im bestehenden Verkehrskorridor unterzubringen. In Überlagerung der Planung für den Parkplatz unterhalb der Schiersteiner Brücke, durch den hohen Parksuchverkehr und Schwerlastverkehrsanteil auf dem Hafenweg wurde diese Radverkehrsführung jedoch verworfen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 1. August 2022



Bai
Stadträtin